

# Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten

# 2008



Schnellbericht 3.8

**Auskünfte**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen  
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst  
unter der Adresse

Guglgasse 13  
A- 1110 Wien  
Tel.: +43 1 711 28 - 7070  
e-mail: [info@statistik.gv.at](mailto:info@statistik.gv.at)  
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

**Web site**

<http://www.statistik.at>

**Herausgeber und Hersteller**

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien  
Guglgasse 13

**Für den Inhalt verantwortlich**

Manfred Rudlof  
Tel.:+43 (1) 711 28 - 7559  
e-mail: [Manfred.Rudlof@statistik.gv.at](mailto:Manfred.Rudlof@statistik.gv.at)

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Statistik Österreich vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Statistik Österreich ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet.

"Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.  
© Statistik Austria

Verkaufspreis: € 8,00

**Wien 2009**

# ***Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten Schnellbericht Vorbemerkungen - Hinweise***

## **1. Rechtsgrundlagen**

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

## **2. Allgemeines**

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

### **3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang**

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (UBR), die in der Krafffahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen.

Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen. Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Omnibus im UBR aufschienen.

### **3.2 Erhebungsmerkmale**

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten.

Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

## **4. Ergebnisdarstellung**

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten

Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Krafffahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet wurden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt auf die 20 bedeutendsten Zweisteller der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der

verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird aber auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

## 5. Hinweise

### 5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (UBR)

Das UBR, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

### 5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

### 5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der ÖNACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar. Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutete national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgte.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen

Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage der Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at)) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

### 5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtlzahlung).

### 5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

### 5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

### 5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

### 5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

### 5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

**INHALTSVERZEICHNIS**

Tabelle

**Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr**

Arbeitsstätten nach Bundesländern .....	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern .....	2

**Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße**

Arbeitsstätten nach Bundesländern .....	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern .....	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE .....	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit .....	6

**Strukturdaten über den Omnibusverkehr**

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern .....	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE .....	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2008) <sup>1)</sup>

## Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	62	151	253	183	145	243	167	53	112	1.369
2	29	58	130	78	64	89	71	27	42	588
3	11	33	82	57	33	64	57	13	29	379
4	19	29	66	60	25	40	24	21	31	315
5	15	14	46	29	21	39	18	6	21	209
6	6	18	51	31	15	33	24	9	15	202
7	6	12	27	25	19	17	21	8	15	150
8	6	6	29	15	14	24	14	7	11	126
9	5	6	31	17	12	17	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	6	102
10	8	4	17	14	8	14	8	11	9	93
11 - 20	19	33	94	85	39	68	35	32	36	441
21 - 30	5	12	33	34	9	18	15	4	12	142
31 - 40	5	4	13	18	5	12	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	3	65
mehr als 40	9	5	21	29	7	15	7	7	7	107
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>205</b>	<b>385</b>	<b>893</b>	<b>675</b>	<b>416</b>	<b>693</b>	<b>468</b>	<b>204</b>	<b>349</b>	<b>4.288</b>

<sup>1)</sup> Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2008)  
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität<sup>1)</sup> nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN <sup>3)</sup>	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	917	1.342	4.507	3.434	1.378	2.702	1.475	811	1.718	18.284
NL-Kap. in t	9.946	15.073	50.562	38.243	15.174	29.912	17.278	9.355	15.476	201.018
NL-Kap. pro LKW in t	10,8	11,2	11,2	11,1	11,0	11,1	11,7	11,5	9,0	11,0
Sattelzugfahrzeuge	772	737	2.297	3.539	1.181	1.996	1.377	1.019	558	13.476
Anhänger <sup>2)</sup>	1.250	1.550	5.029	6.509	1.949	3.974	2.627	1.620	985	25.493
NL-Kap. in t	29.244	37.216	112.127	161.871	47.171	92.954	66.691	40.820	23.089	611.185
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,4	24,0	22,3	24,9	24,2	23,4	25,4	25,2	23,4	24,0

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2008) <sup>1)</sup>  
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	398	571	2106	1546	608	1397	636	384	637	8.283
2	93	157	578	490	137	356	166	98	166	2.241
3	39	62	269	198	88	182	88	42	65	1.033
4	23	41	139	120	45	87	69	27	48	599
5	19	33	93	66	27	52	37	21	21	369
6	11	14	54	52	16	49	21	15	19	251
7	9	13	38	39	14	32	21	10	7	183
8	9	8	25	26	16	24	8	4	13	133
9	6	5	36	22	6	14	11	5	5	110
10	<sup>2)</sup>	6	36	16	6	12	10	<sup>2)</sup>	6	100
11 - 20	17	20	90	77	19	78	42	11	23	377
21 - 30	3	10	21	28	8	20	13	6	8	117
31 - 40	<sup>2)</sup>	3	7	7	6	7	<sup>2)</sup>	3	5	40
mehr als 40	<sup>2)</sup>	8	13	18	3	4	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	8	63
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>634</b>	<b>951</b>	<b>3.505</b>	<b>2.705</b>	<b>999</b>	<b>2.314</b>	<b>1.130</b>	<b>630</b>	<b>1.031</b>	<b>13.899</b>

<sup>1)</sup> Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.



Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2008)  
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität<sup>1)</sup> nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN <sup>3)</sup>	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	1.429	2.471	8.384	7.115	2.529	5.659	3.112	1.517	3.505	35.721
NL-Kap. in t	12.077	21.467	70.141	62.971	22.236	49.106	28.406	12.967	26.278	305.649
NL-Kap. pro LKW in t	8,5	8,7	8,4	8,9	8,8	8,7	9,1	8,5	7,5	8,6
Sattelzugfahrzeuge	224	320	940	1.457	275	636	521	197	294	4.864
Anhänger <sup>2)</sup>	736	865	3.514	4.513	1.117	2.158	1.392	718	793	15.806
NL-Kap. in t	13.897	16.963	62.390	93.310	22.490	39.721	28.978	14.542	16.969	309.261
NL-Kap. pro Anhänger in t	18,9	19,6	17,8	20,7	20,1	18,4	20,8	20,3	21,4	19,6

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2008)  
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	LKW ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger <sup>2)</sup>	
		Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>		Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>
A	829	1.123	7.262	66	1.378	18.728
B	190	793	10.304	226	427	9.498
C	2.513	6.593	57.973	744	2.502	51.856
D	101	260	1.580	4	97	1.366
E	412	3.044	29.980	180	659	11.273
F	3.254	7.346	68.736	736	2.551	48.372
G	3.662	9.506	75.479	1.123	2.976	57.774
H	374	1.821	17.478	817	2.418	59.219
I	191	259	1.720	30	123	1.889
J	31	87	615	7	20	253
K	39	80	769	4	44	577
L	145	340	2.460	69	263	4.480
M	158	261	1.778	25	122	2.016
N	622	1.683	14.130	723	1.438	32.178
O	559	1.467	10.097	19	137	1.353
P	201	207	1.389	19	77	1.041
Q	57	99	444	3	6	90
R	121	130	608	30	93	1.347
S	80	260	1.222	4	34	436
T	360	362	1.626	35	441	5.513
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.899	35.721	305.649	4.864	15.806	309.261

<sup>1)</sup> Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2008)  
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern  
der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit

Tabelle 6

ÖNACE	LKW ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger <sup>2)</sup>	
	Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>	NL-Kap. <sup>1)</sup> pro LKW	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>
46	7026	57584	8,2	692	1991	37490
43	4.361	41.092	9,4	460	1.531	29.643
38	2.693	26.916	10,0	159	594	10.305
47	1.784	13.229	7,4	178	529	9.694
23	1.705	21.614	12,7	270	580	12.545
41	1.661	15.908	9,6	153	584	11.176
84	1.467	10.097	6,9	19	137	1.353
10	1.445	10.947	7,6	105	266	4.995
42	1.324	11.736	8,9	123	436	7.552
52	1.272	12.167	9,6	677	2.069	51.348
77	1.072	9.938	9,3	686	1.274	29.689
11	966	8.118	8,4	21	76	1.184
1	876	4.905	5,6	37	1.117	14.393
8	766	10.113	13,2	217	406	9.305
16	731	6.339	8,7	118	415	8.238
45	696	4.666	6,7	253	456	10.590
81	490	3.427	7,0	17	112	1.614
25	448	2.924	6,5	74	228	4.866
31	362	2.105	5,8	49	130	1.522
97	362	1.626	4,5	35	436	5.448
Summe	31.507	275.451	8,7	4.343	13.367	262.950
Restliche Zweisteller	4.214	30.198	7,2	521	2.439	46.310
Insgesamt	35.721	305.649	8,6	4.864	15.806	309.261

<sup>1)</sup> Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2008)  
 Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 Omnibus	16	40	70	76	41	67	46	15	24	395
2	11	19	39	37	11	35	15	7	12	186
3	5	9	25	29	14	25	15	9	4	135
4	3	9	20	19	8	18	15	8	5	105
5	3	4	15	20	4	14	9	4	3	76
6	4	4	7	22	5	11	5	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	62
7	4	<sup>1)</sup>	13	7	5	6	4	6	<sup>1)</sup>	48
8	<sup>1)</sup>	3	7	12	<sup>1)</sup>	4	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	32
9	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	8	5	3	<sup>1)</sup>	7	3	<sup>1)</sup>	31
10	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	7	<sup>1)</sup>	4	5	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	26
11 - 20	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	10	13	6	7	12	7	4	64
21 - 30	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	4	<sup>1)</sup>	3	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	18
31 - 40	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	8
mehr als 40	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	5	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	8	21
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>98</b>	<b>221</b>	<b>255</b>	<b>102</b>	<b>201</b>	<b>141</b>	<b>65</b>	<b>70</b>	<b>1.207</b>
<b>b) Anzahl der Omnibusse</b>	<b>346</b>	<b>396</b>	<b>933</b>	<b>1.243</b>	<b>510</b>	<b>1.130</b>	<b>877</b>	<b>325</b>	<b>3.527</b>	<b>9.287</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2008)  
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2)	7
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-
C Herstellung von Waren	5	5
D Energieversorgung	6	186
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6	66
F Bau	7	25
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	37	96
H Verkehr und Lagerei	878	6.115
I Beherbergung- und Gastronomie	46	102
J Information und Kommunikation	3	3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7	1.833
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	13	81
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	145	698
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung <sup>1)</sup> , Sozialversicherung	16	22
P Erziehung und Unterricht	7	8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6	8
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	13
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2)	5
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	15	14
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.207</b>	<b>9.287</b>

<sup>1)</sup> Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.  
Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.  
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

**Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:**

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

**Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:**

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
31	Herstellung von Möbeln
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
97	Private Haushalte mit Hauspersonal

BGL.	Burgenland
KTN.	Kärnten
NOE.	Niederösterreich
OOE.	Oberösterreich
SBG.	Salzburg
STM.	Steiermark
TIR.	Tirol
VBG.	Vorarlberg

LKW	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität

t 19.03.2009